



# Schöne neue Arbeitswelt in Recht & Versicherung

Text: Thomas Waetke Fotos: Pixabay.com, Privat

## Die Rechtssicht

*Die Arbeit ist (nicht erst seit gestern) in der vierten Version angekommen: Arbeit 4.0, eine logische Konsequenz aus Industrie 4.0.*

Von der Mechanik (1.0), über Elektrik (2.0), Mikroelektronik (3.0) stehen wir mitten drin in der Digitalisierung der Arbeitswelt (4.0). Heute verändern nicht die Erfindungen, sondern die globale und digitale Vernetzung unsere Welt: Im Mittelpunkt steht nicht mehr nur die Maschine bzw. die Erfindung des Einzelnen, sondern die Vielzahl der Unternehmensbereiche und ihrer Mitarbeiter. Hinzu kommen die Wünsche der Arbeitnehmer nach mehr Unabhängig von Zeit und Ort ihrer Arbeitsleistung.

Verschiedene Unternehmen kamen jüngst in die Schlagzeilen mit dem Angebot an ihre Mitarbeiter, grenzenlos Urlaub nehmen zu können und nur so lange im Betrieb arbeiten zu müssen, wie sie wollen; oder man schickt seine Mitarbeiter unter Aufrechterhaltung des bisher bezahlten Gehalts schon nach 30, statt nach 40 Stunden in der Woche nach Hause in die Freizeit.

Toll. Toll? Bei dem einen oder anderen Unternehmen mag das nicht nur so sein, sondern auch funktionieren. Aber: Reduziert auch das



Unternehmen seine Erwartungshaltung und den Arbeitsumfang um ein Viertel nach unten? Erkaufen sich Mitarbeiter ihre Freiheit nicht ggf. mit mehr Druck, da sie trotzdem dieselbe bzw. volle Leistung bringen müssen – nun eben nicht im Büro, sondern zu Hause oder am Baggersee? Nun: „Genau wie es Jahrzehnte gedauert hat, die Dampfmaschine so weit zu verbessern, dass sie zum Motor der industriellen Revolution werden konnte, braucht es Zeit, die digitalen Technologien zu verfeinern“, sagen richtigerweise die Autoren Erik Brynjolfsson und Andrew McAfee von der Sloan School of Management in Cambridge.

### Scheinselbstständigkeit als Problem der Flexibilisierung

Eine berechtigte Frage, die sich mir als Rechtsanwalt stellt ist: Im Veranstaltungsbereich werden gesetzliche Vorschriften oft genug einfach weggelächelt – man denke nur an das Thema Datenschutz oder Arbeitszeit. Wenn etwas Geld oder Mühe kostet oder die ureigenen (man kann auch sagen: egoistischen) Interessen beeinträchtigt werden könnten (z. B. weil man eben nicht einfach so einen Werbenewsletter verschicken darf), dann findet man das blöd, und stellt zur eigenen Motivation fest: Die anderen machen es ja genauso (nicht). Dann ist aber auch fraglich, ob die guten und interessanten Ansätze der Arbeit 4.0 funktionieren können.

Ein Beispiel: Mit der Digitalisierung trat das Phänomen des Crowdfunding auf: Gerade Arbeiten, die am Computer erledigt werden können, können von mehreren Personen erledigt werden; jeder an seinem eigenen Arbeitsplatz. Und jeder nur dann, wenn er wirklich gebraucht wird. Der Auftraggeber zahlt also nicht fortlaufend einen Arbeitnehmer, sondern kauft sich fremde Hilfe bei Bedarf ein. Das ist an sich nicht verwerflich, konterkariert aber „Arbeit 4.0“, da solcherlei Leistungen auf die (Schein-)Selbstständigkeit verlagert werden. Die IG-Metall sieht dementsprechend auch die Risiken: Ausbeutung, Konkurrenzdruck, Unterbietungswettbewerb und soziale Isolation. Insbesondere das Problem der Scheinselbstständigkeit oder die Frage der Arbeitnehmergesellschaft müsse gelöst werden, so die Gewerkschaft.



### Verhaltenskodizes als Lösung?

Lässt sich hier mit einem Verhaltenskodex helfen? Das kann wohl nur ein Weg von mehreren sein. Aktuell ist die Zahl der Unternehmen, die sich den oft schwammig gehaltenen Kodexregelungen unterwerfen, überschaubar, kritisieren auch die Gewerkschafter. Bizarr wird es beispielsweise, wenn ein Industriekunde eine Eventagentur beauftragt: Der Industriekunde verfügt über tolle umfangreiche Kodexregeln, die u. a. auch die strikte Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften vorsehen. In seinem Vertrag mit der Eventagentur verpflichtet er diese mit markigen Worten, sich gefälligst auch daran zu halten. Gewollt ist das dann aber oftmals nicht: Die Eventagentur möge doch bitte bei der Veranstaltung nicht alle acht Stunden das Personal auswechseln.

Hier ist die Branche gefragt, sich selbstbewusst aufzustellen. Solange aber die Agenturen diese „Vorgaben“ schlucken, wird es sich auch nicht ändern, zumal auch Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden eher (zu) selten stattfinden, und der Auftraggeber oft dann fein raus ist – denn er hat die Agentur im Vertrag ja zur Beachtung der Arbeitszeitregeln verpflichtet ...

Auch in der Politik sind diese Fragestellungen angekommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat sein Weißbuch

# Betrachten Sie die Veranstaltung mit den Augen Ihrer Besucher!

## Buchen Sie unsere mobile Tribüne

■■■■■  
**Bravo 122pro**  
■■■■■

Kultour GmbH  
Wolbecker Windmühle 51  
D-48167 Münster  
Tel.: +49 (25 06) 812 40-0  
www.mobile-tribuene.de  
info@mobile-tribuene.de  
made in Germany, made by *Kultour*



## ARBEIT 4.0 // Rechts- und Versicherungsfragen einfach erklärt

„Arbeiten 4.0“ vorgelegt, das die Schlussfolgerungen aus dem Dialog „Arbeiten 4.0“ zusammenfasst (siehe auch Artikel „Weißbuch“, S. 58).

### BMAS will Erprobung des Wahlarbeitszeitgesetzes

Als ein möglicher Reformschritt wird demnach das Wahlarbeitszeitgesetz genannt, das mehr Wahloptionen für Beschäftigte bei Arbeitszeit und -ort mit einer konditionierten Möglichkeit der sozialpartnerschaftlich und betrieblich vereinbarten Abweichung von bestimmten Regelungen des Arbeitszeitgesetzes kombiniert. Dieses Gesetz sollte zunächst auf zwei Jahre befristet und in betrieblichen Experimentierräumen erprobt werden, so das BMAS.

Man mag es kaum glauben: Ein Unternehmen hatte nach einem saftigen schmerzhaften Bußgeld aufgrund von diversen Verstößen

gegen das Arbeitszeitgesetz seine Mitarbeiter verpflichtet, tatsächlich nur maximal acht Stunden am Tag zu arbeiten. Mitarbeiter lassen also aktuell nach acht Stunden den Stift fallen und gehen wirklich nach Hause. Ganz konsequent. Im selben Maße wie sich aber die Arbeitszeiten reduziert haben, hat sich die Motivation der Mitarbeiter erhöht: Der Umsatz ist gestiegen, die (verbliebenen) acht Stunden werden offenbar effektiv(er) genutzt.

Eine Chance sieht das BMAS unter anderem auch im Tarifrecht. So heißt es in seinem Weißbuch „Arbeit 4.0“: „Selbstständige sollten ermutigt werden, ihre sozialen Interessen in kollektiven Organisationsstrukturen zu bündeln. Die Möglichkeiten des geltenden Rechts, etwa zum Abschluss von Tarifverträgen zugunsten selbstständiger arbeitnehmerähnlicher Personen, sollten verstärkt genutzt werden.“ //

Text: Christian Raith Fotos: Pixabay.com, Privat

## Die Versicherungssicht

*Das Thema Arbeit 4.0 lässt für mich als Versicherungsmensch eher wenig Spielraum für große Ausarbeitungen, zumindest auf den ersten Blick. Denn auch von der Versicherungsseite gibt es noch einige Punkte, welche derzeit in Angriff genommen werden, gerade wenn es um die Digitalisierung geht.*

In den Kämmerchen der Versicherer wird eifrig an Internetlösungen gearbeitet und hier und da tauchen auch schon erste Ergebnisse auf. Wir selbst haben seit vier Jahren eine App für Kunden und bieten den Onlineabschluss für Veranstalter ebenfalls bereits seit ein paar Jahren an. So kann der Kunde selbst am Sonntagnachmittag seine Police abschließen, bezahlen und gleichzeitig seinen Versicherungsschein per Mail erhalten. Natürlich kann der Kunde jederzeit einen Schaden online melden, die Versicherungsbestätigung abrufen oder seine Verträge verwalten.

Bei aller Digitalisierung darf man nur zwei Dinge nicht vergessen: Das sind zum einen der Faktor Mensch, denn bis heute ist eine gute persönliche Beratung immer noch das erfolgreichste Tool, und zum anderen das Thema Sicherheit. Je mehr wir uns mit Cloud, Webshops usw. beschäftigen, umso mehr wird sich die Kriminalität in Zukunft auf diese Bereiche spezialisieren. Dabei ist wichtig, dass man selbst für eine gute Absicherung sorgt, und für das Restrisiko gibt es natürlich – wie kann es auch anders von mir kommen – eine Versicherung. Nennt sich Cyber-Versicherung und fast täglich poppen immer wieder neue Anbieter am Markt auf. Versichert werden dort altbekannte Sachen wie z. B. die Vertrauensschadenversicherung. Sprich, der Datenklau durch eigene oder fremde Mitarbeiter usw., aber auch die Technik nebst Ausfall – doch dazu kommen wir später separat.

### Coworking-Gemeinschaften: Versicherungen vorab organisieren

Nehmen wir das Thema der Coworking Spaces oder zu Deutsch: gemeinsame Büro- und Techniknutzung. Wir wissen natürlich alle, dass es im Zweifelsfall keiner war, wenn an einem schönen Freitagnachmittag der gemeinsam genutzte Drucker seinen Geist aufgibt und eine Neuinvestition von mehreren tausend Euro im Raum steht. Wer muss nun für die Kosten aufkommen? Gibt es ein Verschulden? Wie sind die



Verträge geregelt? Ein Anwalt könnte da jetzt weit ausholen, ich versuche es kurz und anschaulich darzustellen ...

Klar, wenn man den Gedanken fasst, mit mehreren Kollegen ein Büro zu mieten und gemeinsame Technik zu nutzen, steht der Punkt

Haftung oder Versicherung meist gar nicht auf der Agenda, viel wichtiger ist das extrem kreative Passwort für das WLAN oder die Farbe der Mega-Espresso-Maschine. Die wird genauso diskutiert, wie die verschiedenen Kaffeeröstungen oder welches Design die Kaffeeöffel haben sollen, die man gemeinsam kauft.

In erster Linie sollte man sich aber über andere Punkte Gedanken machen: Und zwar was passiert, wenn die Zusammenarbeit schief geht oder man wieder getrennte Wege geht? Ich sage immer, man soll gerade dann Verträge schließen und auch die Haftungen klären, wenn man mit vollem Elan daran ist, neue Dinge zu tun, sei es der Mietvertrag, der Arbeitsvertrag, der Dienst- und Werkvertrag, Kaufvertrag oder der Ehevertrag. In allen Fällen nutzt man die Harmonie und den Spirit der Stunde, um zu klären, welche Rechte und Pflichten jeder hat. Versuchen Sie das einmal alles zu Papier zu bekommen, wenn man aus der Bürogemeinschaft ausziehen oder den angestellten Mitarbeiter loswerden möchte, oder die Frau einen mit dem Poolboy betrogen hat! Dann wird wohl keine einvernehmliche Einigung mehr möglich sein. Daher bitte im Vorfeld regeln, was zu tun und lassen ist, und wer für was aufkommt. Sinnvoll ist, bei dieser Gelegenheit auch gleich zu

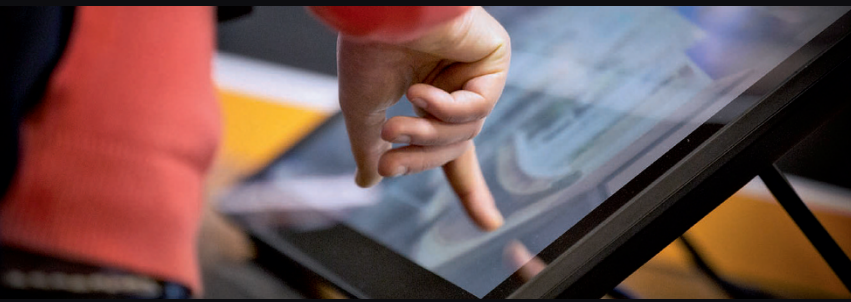
regeln, wer sich um das extrem erotische Thema Versicherung kümmert. Nicht dass dann alles doppelt oder noch schlimmer: gar nicht versichert ist. Wenn man sich aber die Investitionskosten einmal ansieht, dann kommen da doch ein paar Tausender zusammen.

### Manche Versicherung ist gemeinsam abschließ- & verrechenbar

So, genug geschlaubischlumpft, die Lösung ist gefragt. Fast schon altbekannt ist diese, nämlich die Elektronikversicherung, wenn es um die ganze Hard- und Software geht. Diese kann man auch ganz toll gemeinsam abschließen und dann miteinander verrechnen. Hier kann jede Firma die eigenen Geräte einbringen und den tatsächlichen Anteil einfach berechnen. Fast schon mein Lieblingsprodukt, denn die



## Veranstaltungstechnik | Messebau | Bühnenbau



Ihr technisch-kreativer Dienstleister. Fordern Sie uns!

Fon: 05454 9046-0  
Web: [www.ls-vision.de](http://www.ls-vision.de)

## ARBEIT 4.0 // Rechts- und Versicherungsfragen einfach erklärt

Elektronikversicherung (auch für Bürounternehmen) ist eine All-Gefahren-Deckung. Sprich, bis auf die Vorhersehbarkeit ist eigentlich alles versichert. Somit wäre auch die Fehlbedienung unseres Druckers ebenso versichert, wie wenn der fleißige Kollege endlich einmal UNTER dem Drucker den Staub wegwischen möchte und ihn dafür anhebt, und leider der bisher als muskulös angepriesene Arm das Gewicht doch nicht fünf Minuten hält, der Drucker dann am Boden aufschlägt und man dort Puzzle spielen kann.

Tolle Überleitung, Herr Raith ... denn nicht nur der Drucker ist kaputt, sondern auch das Parkett der ehemaligen Industriehalle, das der Vermieter vor dem Einzug noch extra neu verlegt hat. Richtig, das ist nicht die Elektronikversicherung, sondern die Haftpflichtversicherung. Hier macht eine gemeinsame Versicherung nicht wirklich Sinn, stellen wir uns einfach vor, wir haben es in unserem Coworking Space branchenüblich mit einem Planungsbüro, einer Eventagentur, einem Technikverleiher und einer Grafikagentur zu tun. Die Anforderungen für den Haftpflichtversicherungsschutz sind zu unterschiedlich und können auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Anders gesagt, der Grafiker z. B. hat keine Lust, die mehrere tausend Euro teure Versicherung des Planungsbüros zu bezahlen. Alle „Bürokollegen“ sollten aber darauf achten, dass sie sogenannte Mietsachschäden an der Immobilie mitversichert haben. Dann sollte da nichts schiefgehen, wenn der Boden versehentlich beschädigt wird. Aber daran denken, dass Mietsachschäden an Mobilien meist ausgeschlossen sind, sprich, wenn ich mir eben kurz die Digicam vom Kollegen leihe und diese dabei beschädige, ist sie nicht versichert. Es sei denn, es besteht zusätzlich die oben angepriesene Elektronikversicherung.

Hinzu kommt noch, dass man eine gemeinsame Geschäfts- und Glasversicherung abschließt, dort kann man dann die nicht technischen Geräte, wie Möbel, Pflanzen oder Mietereinbauten mitversichern. Die kann dann auch gerne wieder gemeinsam abgeschlossen werden. Man

sieht, ein bisschen aufpassen muss man schon, aber gute Versicherungsmakler können da zur Seite stehen und sollten solche Vorgänge auch ganz einfach lösen können.

### Die meisten Unfälle passieren in Freizeit & Haushalt

Die Work-Life-Balance ist derzeit noch kein großes Versicherungsthema, außer im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle. Immerhin gibt es da Lösungen, um derartige Überstundenregelungen für den Mitarbeiter abzusichern, so dass er die erbrachte Zeit auch wirklich am Ende seines Arbeitslebens gutgeschrieben bekommt. Denn immerhin sind dies große Rückstellungen für die Firmen. Aber daran denken: Zu viel Freizeit ist gar nicht gut, denn nachweislich passieren in der Freizeit und im Haushalt bis heute die meisten Unfälle. Klar, die Unfallversicherung, auch eine Absicherungsmöglichkeit für den einzelnen, zahlt bei Schäden während der Arbeit, daheim und auch beim Sport. 24 Stunden lang.

Egal, welche neuen Arbeitsregelungen oder Arbeitsumfelder in der Zukunft zu erwarten sind, wichtig ist, dass man seine Versicherungen immer auf das aktuelle Modell anpassen sollte, nicht dass man später erst im Schadenfall herausfindet, dass der PC oder Laptop nur im Büro versichert gewesen wäre, aber eben nicht bei der Benutzung im Lieblingskaffee, wenn man dort im WLAN-Netz arbeitet und ganz entspannt den Latte Macchiato mit Ahornsirup, links gerührt und mit braunem Zucker versehentlich über die Tastatur schüttet. Viel teurer ist dieser mobile Versicherungsschutz auch nicht, also keine Angst, einfach einmal vom Versicherungsmensch Ihres Vertrauens rechnen lassen.

Es bleibt auf jeden Fall spannend, wie es weiter geht, auch welche neuen Probleme mit diesen Neuregelungen auf uns zukommen bzw. welche Vorteile das Arbeitsleben 4.0 für uns und alle anderen hat. Damit schließe ich den Artikel, aus meinem Homeoffice, und widme mich meinem Espresso. ☺

